



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

 Bundesministerium  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fördert als zwischengeschaltete Stelle Projekte zu folgendem Schwerpunkt: Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf gering qualifizierte Personen. Im Rahmen dieses Calls werden jene Projekte gefördert, die die höchste Bewertung im Auswahlverfahren erreichen. Die ZWIST BMBWF behält sich vor, das in diesem Call genehmigte Projekt bei Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmentwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel, finanziell um € 1.000.000,-- aufzustocken. Dieses Vorhaben wird aus 100% Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert. Gem. EU-VO VERORDNUNG 2020/2021 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU).



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BMBF01

**ZWIST:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
(Erwachsenenbildung)

3 **Name des Calls:**

Angebote zur Basisbildung in der Initiative Erwachsenenbildung - REACT-EU

4 **Nr. des Calls:**

2021-0028-BMBF01

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Homepage der Initiative Erwachsenenbildung : <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>

Homepage esf Österreich: <https://www.esf.at/>

Beihilfenrechtliche\_Beurteilung.pdf

PPD\_2018-2021\_Version\_Mai\_2019.pdf

NEU\_Anwesenheitsliste\_Basisbildung.xlsx

NEU\_Anwesenheitsliste\_Basisbildung\_schwarz\_weiss.xlsx



FLC\_HB\_Basisbildung\_V3.pdf  
Angebotsplanung\_2021\_bis\_2022.xlsx  
Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020\_Version\_3.0\_clean-1.pdf  
Foerderungsvertrag-\_SEK-Basisbildung-REACT.docx  
Informations-\_und\_Publizitaetsvorschriften.pdf  
Erlaeuterungen\_zu\_Kostensaetzen.pdf  
CELEX\_32021R0702\_DE\_TXT.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

### Spezifisches Ziel

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

### Maßnahme/n

M 6.1.3.1. Angebote der Erwachsenenbildung

### Geplante Zielgruppe/n

- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte Personen
- Personen mit Migrationshintergrund
- Personen mit nicht abgeschlossener Schulausbildung
- Sozial Benachteiligte
- Ältere

### Nachweis der Förderfähigkeit

### Geplante Instrumente

- Basisbildungsangebote

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	1500



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

P-CVR2	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen - geplant	Prozent	70
--------	--	---------	----

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Die in REACT-EU geplanten Bildungsangebote im Bereich Basisbildung decken den zusätzlichen Bedarf ab, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entstanden ist. Der zusätzliche Bedarf, betrifft in erster Linie eine Zunahme der Personen, die Bildungsbedarf haben, etwa durch Arbeitsplatzverlust, Umschulungsbedarf, abgebrochene Ausbildungen etc. und die nötigen Grundkompetenzen erwerben müssen. Darüber hinaus sind durch die Einschränkungen im Bildungsangebot (Distance Learning, unzureichende elektronische Ausstattung der Teilnehmer/innen) die Lernprozesse deutlich verzögert worden, was zusätzliche Angebote erforderlich macht, um dennoch die Lernziele zu erreichen. Die Angebote werden unter denselben qualitativen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien durchgeführt werden, die im Rahmen der 15a-Vereinbarung der Initiative Erwachsenenbildung gelten: Die gemäß diesem Aufruf finanzierten Bildungsmaßnahmen verfolgen folgende Ziele:

- in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen,
- Zielgruppe sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit Basisbildungsbedarf, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Erstsprache oder eventuell vorliegender Schulabschlüsse,
- die Bildungsangebote fördern etwa den Erwerb von Sprachkompetenzen in Deutsch und einer anderen Sprache, mathematische Kompetenzen, digitale Kompetenzen und Lernkompetenzen.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
die Bildungsangebote zielen auf Anschlussfähigkeit und weiterführende Perspektiven der Teilnehmer/innen ab	Anschlussfähigkeit
die Bildungsangebote sind qualitativ hochwertig und auf Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten	qualitativ hochwertig
Die Bildungsangebote sind flächendeckend und regional ausgewogen	flächendeckend

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze



Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	3.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Art der SEK:</b> 3150 Basisbildung mit 1 TrainerIn 3151 Basisbildung mit 2 TrainerInnen 3152 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot der Kinderbetreuung 3153 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeindes des Bildungsträgers 3154 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot der Kinderbetreuung 3155 Basisbildung mit 2 TrainerInnen und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers 3156 Basisbildung mit 1 TrainerIn und Angebot



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

	der Kinderbetreuung und Angebot außerhalb der Hauptsitzgemeinde des Bildungsträgers
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

##### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
-------------------	--------



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Gemeinnützigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>
Organigramm	<input checked="" type="checkbox"/>
Angebotsplanung laut Vorlage mit Angabe der geplanten Kurse	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:



### Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

### Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Akkreditierungsbestätigung(en) stimmt/stimmen mit den/m akkreditierten Angebot(en) in der Akkreditierungsdatenbank überein	50
<b>Summe</b>	<b>50</b>

#### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Ausgewogene regionale Verteilung der Bildungsangebote im Bundesland	50
Zielgruppenausgewogenheit der Bildungsangebote im Bundesland	50
<b>Summe</b>	<b>100</b>

#### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben und der Budgetverfügbarkeit im Bundesland gemäß Art. 15a-Vereinbarung einzuschätzen?	50
<b>Summe</b>	<b>50</b>

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem Teilnehmer in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	60
Finanzielle Kriterien	30

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	15.10.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	15.10.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	02.11.2021
Datum der Entscheidung	spätestens 30.11.2021
Ausfertigung des Vertrages	1.12.2021
Frühester Förderbeginn	01.12.2021



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Spätestes Förderende	31.12.2023
----------------------	------------

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.  
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Doris Wyskitensky, Eileen Mirzabaegi

Organisationseinheit: BMBWF, Abteilung I/14

E-Mail Adresse: esf-eb@bmbwf.gv.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	